



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 656 105 A5

⑤ Int. Cl.⁴: B 65 D 21/02
B 65 D 81/02
F 42 B 37/02

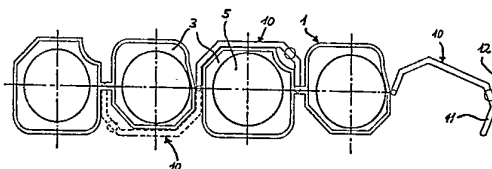
Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

<p>⑳ Gesuchsnummer: 3961/82</p> <p>㉓ Anmeldungsdatum: 28.06.1982</p> <p>㉔ Patent erteilt: 13.06.1986</p> <p>㉕ Patentschrift veröffentlicht: 13.06.1986</p>	<p>㉗ Inhaber: Hansjörg Fässler, Riehen</p> <p>㉘ Erfinder: Fässler, Hansjörg, Riehen</p> <p>㉙ Vertreter: E. Blum & Co., Zürich</p>
--	---

⑤④ **Einhändig tragbarer Behälter.**

⑤⑦ Um den gleichzeitigen Transport mehrerer Behälter (1) durch eine Person zu ermöglichen, weist dieser einen zwischen einer Ruhestellung und einer Gebrauchsstellung schwenkbaren Traggriff (10) auf. In der Ruhestellung liegt der Traggriff an der Behälteraussenfläche an, derart, dass die Stapelbarkeit nicht beeinträchtigt wird. In der ausgeklappten Gebrauchsstellung kann er einerseits die Funktion eines Traggriffs und andererseits diejenige eines Befestigungsmittels für einen weiteren, entsprechend ausgebildeten Behälter übernehmen. Im letzten Fall wird er in Eingriff mit der Aussenseite des weiteren Behälters gebracht und in dieser Lage eingerastet. Der entsprechende ausgeklappte Traggriff des weiteren Behälters dient dann als Traggriff für die gesamte Packung.



PATENTANSPRÜCHE

1. Einhändig tragbarer Behälter, der mindestens an einem weiteren, entsprechenden Behälter befestigbar ist, mit einem zwischen einer Ruhestellung und einer Gebrauchsstellung bewegbaren Traggriff (10), dadurch gekennzeichnet, dass letzterer in Gebrauchsstellung Tragfunktion hat oder aber als Befestigungsmittel dient, indem die Behälteraussen-
seite und der Traggriff (10) derart geformt sind, dass dieser mit der Aussenseite des weiteren Behälters in Eingriff bring-
bar ist.

2. Tragbarer Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Traggriff (10) als schwenkbarer Bügel ausgebildet ist, der in der Ruhestellung am Behälter (1) anliegt und zum Umgreifen eines Bereichs des damit zu befestigenden, weiteren Behälters ausgestaltet ist.

3. Tragbarer Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Behälter (1) eine im wesentlichen quaderförmige Aussenform aufweist und wobei der Traggriff (10) an einer Seitenfläche angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, dass ein dem Traggriff entgegengesetzter Seitenbereich des Behälters dazu ausgebildet ist, in Eingriff mit einem entsprechenden Traggriff (10) des weiteren Behälters gebracht zu werden, derart, dass die dem Traggriff entgegengesetzte Seite des Behälters (1) mit der den Traggriff aufweisenden Seite des weiteren Behälters gegeneinander liegen.

4. Tragbarer Behälter nach Anspruch 3, wobei der Behälter (1) aus mehreren fest miteinander verbundenen nebeneinander liegenden Teilbehältern besteht, von denen jeder eine Behälterkammer (3) bildet, dadurch gekennzeichnet, dass der Traggriff (10) an einem aussenliegenden Teilbehälter angeordnet ist und in Ruhestellung an diesem anliegt, und dass der Traggriff in der Gebrauchsstellung dazu geeignet ist, den gegenüberliegenden äusseren Teilbehälter des entsprechenden weiteren Behälters bereichsweise zu umgreifen.

5. Tragbarer Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Traggriff (10) in Ruhestellung am Behälter (1) selbst einrastbar und zur Befestigung des weiteren Behälters an diesem einrastbar ist.

6. Tragbarer Behälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälterkörper aus Kunststoff und der Traggriff (10) aus Metall ausgebildet ist.

7. Tragbarer Behälter nach Anspruch 4 mit mindestens an seiner Ober- und Unterseite angeordneten Stapelflächen, dadurch gekennzeichnet, dass der Traggriff in der Ruhestellung ausserhalb des tragenden Bereichs der Stapelflächen angeordnet ist.

8. Tragbarer Behälter nach Anspruch 7, wobei der Behälter an seiner Ober- und Unterseite, sowie an zwei gegenüberliegenden Seitenflächen Vorsprünge (14) bzw. Ausnehmungen (15) für den Eingriff an entsprechenden Nachbarbehältern zur Bildung eines Stapels bei in Ruhestellung befindlichem Traggriff aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass an der Behälter-Vorderseite ein weiterer, fest angeordneter Traggriff (6) vorgesehen ist und das Behälterinnere von dessen Rückseite her zugänglich ist.

Die Erfindung betrifft einen einhändig tragbaren Behälter, der mindestens an einem weiteren entsprechenden Behälter befestigbar ist, mit einem zwischen einer Ruhestellung und einer Gebrauchsstellung bewegbaren Traggriff.

Bei tragbaren Behältern ist es erwünscht, die Möglichkeit zu schaffen, dass eine Person gleichzeitig mehrere Behälter ergreifen und transportieren kann und zwar insbesondere

dann, wenn das Gewicht des Einzelbehälters dies zulässt, aber auch im Hinblick auf den Transport leerer Behälter. Während dadurch bei zweihändig greifbaren, kistenähnlichen Behältern keine grossen Probleme entstehen, indem diese in der Regel als Stapel transportierbar sind, half man sich bei einhändig zu transportierenden Behältern bisher etwa damit aus, die Traggriffe so anzuordnen, dass mit einer Hand zugleich zwei oder mehrere davon gefasst werden können. Die Erfahrung zeigt, dass damit in der Regel nur ein sehr mühsamer Transport möglich ist, indem die Behälter den Träger behindern.

Es stellt sich die Aufgabe, diese Nachteile zu beheben, insbesondere für Behälter, deren Transport unter erschwerten Bedingungen möglich sein soll.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch die in Anspruch 1 definierten Merkmale gelöst.

Vorzugsweise besitzt der Behälter eine im wesentlichen quaderförmige Aussenform mit an einer Seitenfläche angelenktem Traggriff. Der dem Traggriff entgegengesetzte Seitenbereich des Behälters ist vorteilhaft dazu ausgebildet, in Eingriff mit einem entsprechenden Traggriff des weiteren Behälters gebracht zu werden, derart, dass die dem Traggriff entgegengesetzte Seite des Behälters mit der den Traggriff aufweisenden Seite des weiteren Behälters gegeneinander liegen.

Auf diese Weise kann an der beim Tragen unteren Seite des Behälters ein zweiter Behälter angehängt werden, so dass sich die verbundene Packung in der Breite nicht vom Einzelbehälter unterscheidet und damit keine Behinderung beim Gehen eintritt.

Der Traggriff ist dabei vorzugsweise in eine Ruhestellung schwenkbar, in welcher er die Stapelfähigkeit des Behälters nicht behindert. Es kann deshalb ein weiterer fest angeordneter Traggriff an der Vorderseite des Behälters angeordnet sein, der es erlaubt, die gestapelten Behälter zu ergreifen oder Einzelbehälter zu tragen.

Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert.

Darin zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf den teilweise geschnittenen Behälter,

Fig. 2 eine schematische Darstellung mehrerer miteinander verbundener Behälter im Schnitt entlang der Linie II-II in Fig. 1,

Fig. 3 eine schematische Darstellung eines Behälterstapels im Schnitt entlang der Linie III-III in Fig. 1.

Das in den Zeichnungen dargestellte Ausführungsbeispiel zeigt einen Behälter, welcher für die Lagerung und den Transport von Geschossen vorgesehen ist. Bevor im Einzelnen auf dieses Beispiel eingegangen wird, sei jedoch darauf hingewiesen, dass ähnlich ausgebildete Behälter auch für den Transport anderer Güter verwendbar sind, etwa für Flaschen etc. Im weiteren kann die Behälterform durch kleine Abwandlungen nach Bedarf an die Art und die Form weiterer Güter angepasst werden.

Der nachfolgend erläuterte Behälter weist einen aus Kunststoff geblasenen Behälterkörper 1, sowie gespritzte Deckel 2 auf. Der Behälterkörper 1 ist zur Aufnahme von zwei Geschossen 5 ausgebildet und besitzt hierfür zwei Kamern 3 (vergl. Fig. 3). Die Anordnung des Verschlussdeckels an der Rückseite des Behälters erlaubt die Entnahme des Inhalts auch bei gestapelten Behältern (vergl. Fig. 3). An der Behältervorderseite ist ein Traggriff 6 fest in den Behälterkörper integriert, auf dessen Funktion noch zurückzukommen ist.

Am Behälter ist weiter ein bügelförmiger Traggriff 10 angelenkt, der in Ruhestellung am Behälterkörper 1 anliegt, wie insbesondere in Fig. 2 strichliert dargestellt ist, und in

dieser Lage mittels einer Raste am Behälterkörper gehalten ist. Dieser bügelförmige Traggriff 10 kann aus der Ruhelage in eine Gebrauchsstellung ausgeschwenkt werden, wie ebenfalls aus Fig. 2 ersichtlich. In dieser Stellung übernimmt er eine von zwei möglichen Funktionen, insbesondere im Fall, wo zur gleichen Zeit mehr als ein Behälter 1 transportiert werden soll. Einerseits dient er als Verbindungsbügel zur Befestigung des Behälters an einem entsprechenden zweiten Behälter. Hierbei umgreift er eine der Kammern 3 des anderen Behälters und rastet dort in der Endlage in einer Raste ein, wodurch eine stabile Verbindung zwischen den beiden Behältern hergestellt wird. Der ausgeschwenkte Traggriff 10 des zweiten Behälters übernimmt dabei die Funktion des Traggriffs für die gesamte, zusammengesetzte Packung. Die beiden gekoppelten Behälter liegen mit ihren Seitenflächen aneinander, so dass sie sich in der Tragposition übereinander befinden, wenn die Packung am ausgeschwenkten, freien Traggriff 10 gefasst wird. Dies hat zur Folge, dass die Handlichkeit auch bei zusammengesetzten Behältern erhalten bleibt, indem sich die Behälterbreite nicht vergrößert.

Der schwenkbare Traggriff ist aus Metalldraht bügelartig geformt und besitzt insbesondere zwei Bügelteile 11, welche über einen Haltegriff 12 hinaus vorspringen, um den zu befestigenden, weiteren Behälter zu hintergreifen, und mittels welchen der Traggriff 10 am eigenen oder an einem anderen Behälter einrastbar ist.

Der schwenkbare Traggriff 10 ist ferner derart ausgebil-

det, dass er in der Ruhelage die Stapelbarkeit des Behälters nicht beeinträchtigt. Zu diesem Zweck liegt er in der Ruhelage ausserhalb von Stapelflächen, die an der Ober- und Unterseite des Behälters, sowie auch seitlich angeordnet sind (Fig. 3).

Um dem Stapel ausreichende Stabilität zu verleihen sind an der Ober- und der Unterseite des Behälters sowie an dessen Seitenflächen Vorsprünge 14 und entsprechende Ausnehmungen 15 angeordnet, welche im Stapel ineinander greifen (vergl. Fig. 3) und ebenfalls von dem in Ruhestellung befindlichen schwenkbaren Traggriff nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Der bereits erwähnte, fest angeformte Traggriff 6 ist vorgesehen, um die Behälter bei eingeklapptem Traggriff 10 leicht vom Stapel nehmen und einzeln transportieren zu können. Für diesen Fall ist es nicht notwendig, den schwenkbaren Traggriff zu verwenden.

Der Behälterkörper wird im Blasverfahren hergestellt. Der schwenkbare Traggriff 10 wird nachträglich angebracht.

Behälter der beschriebenen Art besitzen den Vorteil, dass sie in einfacher Weise zu einer handlichen Packung aus mehreren Behältern kombiniert werden können, die leicht zu transportieren ist. Diese Eigenschaft beeinträchtigt jedoch keineswegs ihre Stapelbarkeit und führt nicht zu einem grösseren Stapelvolumen. Da der Grossteil des beschriebenen Behälters aus Kunststoff gefertigt werden kann, besitzt dieser ein geringes Eigengewicht.

30

35

40

45

50

55

60

65

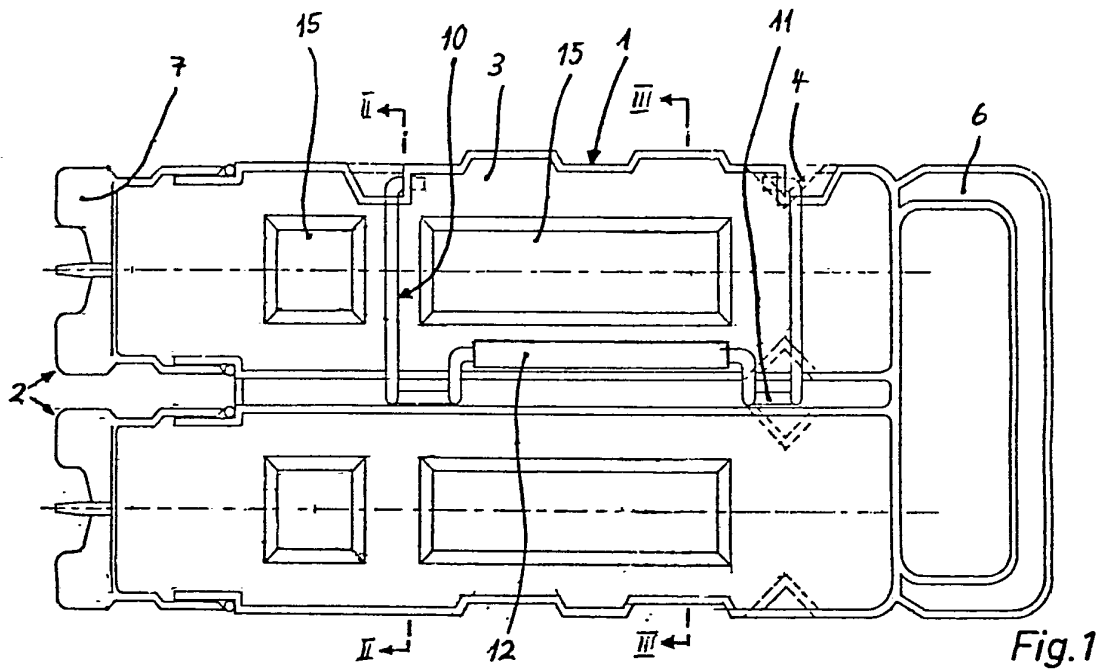


Fig. 1

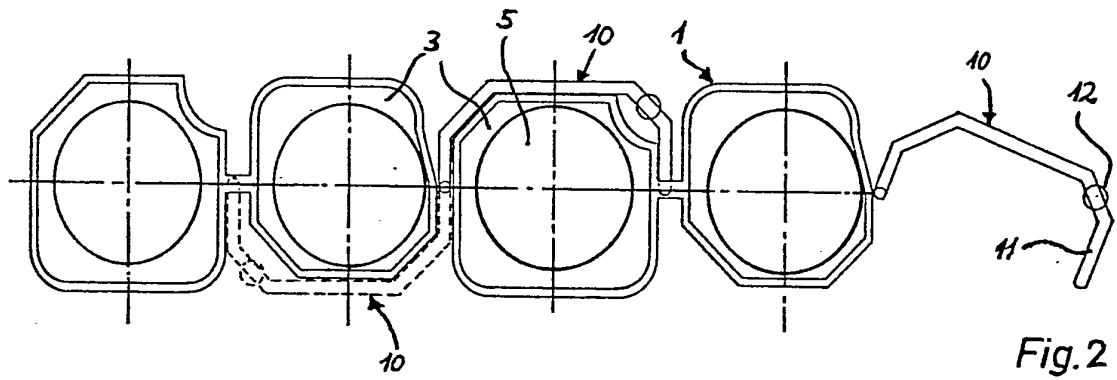


Fig. 2

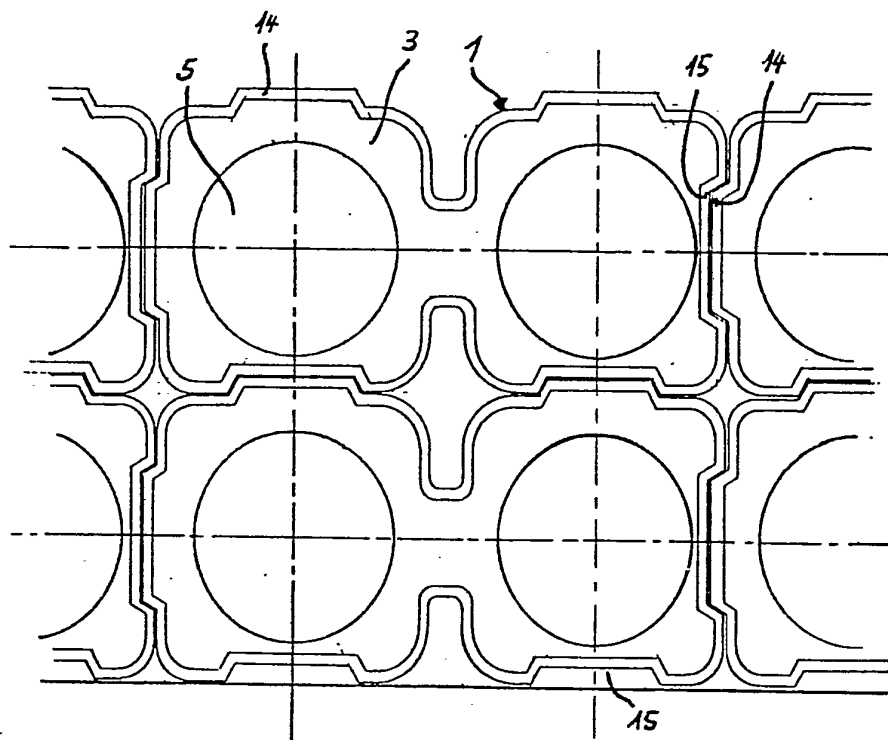


Fig. 3